

# Das Risk Reporting von Banken

## Analyse der Rahmenbedingungen zum Risk Reporting – Wie berichten speziell die Schweizer Grossbanken über Risiken und Risikomanagement?

*Die Schweizer Banken publizieren aufgrund der bankenaufsichtsrechtlichen Bestimmungen jährlich quantitative und qualitative Daten zu ihren Risiken und deren Management und tragen damit den Informationsbedürfnissen der Marktteilnehmer Rechnung. Dabei ist in Abhängigkeit zur Geschäftstätigkeit und den eingegangenen Risiken eine unterschiedlich detaillierte Berichterstattung festzustellen. So weisen zum Beispiel die beiden weltweit operierenden Schweizer Grossbanken im Vergleich zu den bankengesetzlichen Vorschriften weitergehende Informationen über Risiken aus, die teilweise mit Hilfe komplexer Messsysteme berechnet werden. Die Erhöhung der Transparenz gilt als zentrale Zielsetzung und trägt in wesentlicher Masse zu einer Verbesserung der Stabilität der Finanzmärkte bei.*

### 1. Einleitung

«Market discipline, however, can only work if market participants have access to timely and reliable information which enables them to assess a bank's activities and the risks inherent in those activities. (...) The Basle Committee [on Banking Supervision] considers transparency to be a key element of an effectively supervised, safe and sound banking system» [1]. Mit dieser Kernaussage des sog. «Krause Reports» unterstreicht der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht die Bedeutung der Transparenz hinsichtlich der risikospezifischen Lage einer Bank, mit dem Ziel, die Informationsasymmetrie zwischen dem Institut, welches seine Risikoexposures präzise messen kann, und dem Marktteilnehmer, welcher als Stakeholder Anforderungen an die externe Berichterstat-



Enzo Mondello, Dr. oec. publ., Institut für Finanzdienstleistungen Zug, IFZ, der Hochschule für Wirtschaft Luzern, Verfasser der Dissertation «Bankenaufsichtsrechtliche Prüfung von Risikomanagement und Modellverfahren im Handelsgeschäft mit Finanzderivaten», Baden/AG [mondello@ifz.ch](mailto:mondello@ifz.ch)

tung stellt, zu reduzieren. Für die in der Schweiz tätigen Banken steht die Erfüllung der bankengesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die diesbezügliche Offenlegung von Risiken und Informationen zum Risikomanagement im Vordergrund. Dabei kommt den beiden Schweizer Grossbanken aufgrund ihrer Grösse, des breit gestreuten Aktionariats und ihrer Stellung als «Global Players» im internationalen Derivategeschäft eine federführende Rolle in bezug auf das externe Risk Reporting zu.

### 2. Schweizerische und internationale Rahmenbedingungen zum Risk Reporting bei Banken

#### 2.1 Bankenaufsichtsrechtliche Bestimmungen

Die schweizerischen Rechnungslegungsvorschriften, die in der Bankenverordnung und den entsprechenden EBK-Richtlinien enthalten sind, sehen vor, dass das Institut im Anhang des Einzelabschlusses unter den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen Erläuterungen zum Risikomanagement und zur Geschäftspolitik beim Einsatz von Finanzderivaten aufzuführen hat [2].

Die Angaben zum Risikomanagement umfassen insbesondere die Behandlung des Zinsänderungsrisikos (also auf Gesamtbankstufe das «Asset- & Liability Management»), die Handhabung anderer Marktrisiken sowie der Kreditrisiken. Beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten sind entsprechende Erläuterungen zur betreffenden Geschäftspolitik anzubringen. Diese Ausführungen müssen gemäss Ingress zur Aufgliederung des Anhangs im Einzelabschluss [3] mit

den Richtlinien der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) für das Risikomanagement im Handel und bei der Verwendung von Derivaten übereinstimmen. Die Ziffer 12 der SBVg-Richtlinien sieht vor, dass qualitative und quantitative Informationen getrennt nach Kredit- und Marktrisiken periodisch im Anhang aufzuführen sind. Des weiteren empfehlen sie eine Anlehnung an international übliche Standards [4].

Die SBVg-Richtlinien und die dort aufgeführten externen Informationspflichten richten sich an Banken, die sowohl im Handel als auch im Derivategeschäft tätig sind. Daher geben diese Angaben zwangsläufig noch keinen Gesamtüberblick über die eingegangenen Geschäftsrisiken einer Bank. Auch besitzen die Kreditinstitute bei der Offenlegung ihrer Risikoinformationen einen relativ grossen Spielraum, da die Richtlinien unter Berücksichtigung der institutsspezifischen Risikosituation sehr offen formuliert sind.

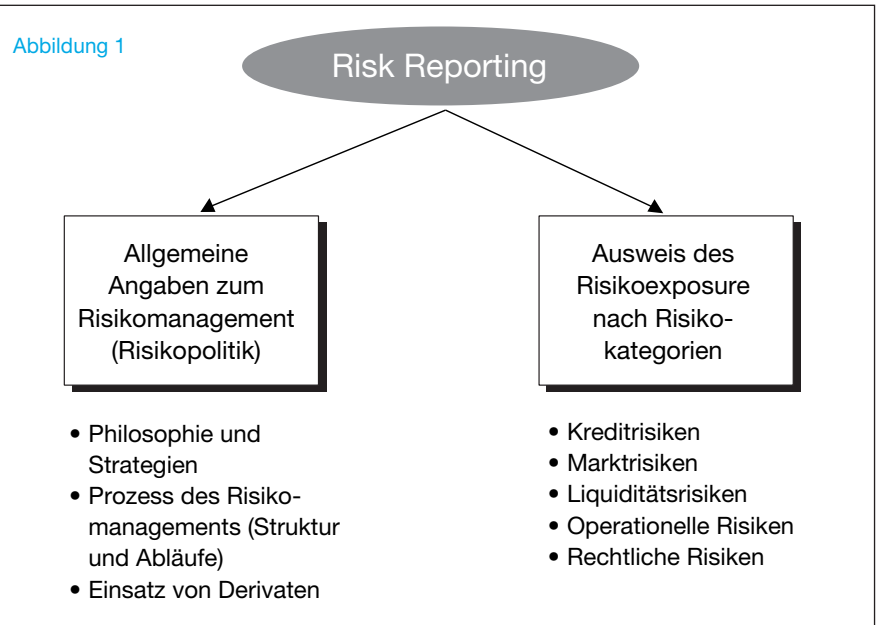
Tabelle 1 gibt einen Überblick zum Risk Reporting in der Schweiz.

**2.2 Empfehlungen des Basler Ausschusses zum Ausweis von aussagekräftigen Informationen über Risiken und Risikomanagement**

Im September 1998 hat der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht im sog. «Krause Report» Empfehlungen zur Verbesserung der Informationstransparenz bei der externen Berichterstattung von international tätigen Banken veröffentlicht [5]. Diese beinhalten unter anderem Angaben zum institutseigenen Risikomanagement und zum Ausweis der eingegangenen Risiken. Abbildung 1 verdeutlicht die Zusammenhänge zum Risk Reporting.

Die Informationen über das Risikomanagement sollen die Risikophilosophie und -politik enthalten. Dabei ist insbesondere anzugeben, wie Risiken im Bankgeschäft entstehen, gesteuert und kontrolliert werden. Ebenfalls muss offengelegt werden, ob und wie derivative Finanzinstrumente im Rahmen der Risikosteuerung eingesetzt

Abbildung 1



werden. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Strukturen und Abläufe im Risikomanagement zu richten. Hierbei sind sowohl Angaben zur Risikomesung und -überwachung wie etwa «Value at Risk», Stresssimulationen und Backtesting, als auch zur Risikobegrenzung wie z.B. Sicherheiten, Garantien, Netting-Vereinbarungen und Limiten vorzunehmen. Nach diesen allgemeinen Ausführungen zum Risikomanagement ist auf die einzelnen Risiken einzugehen.

Dean Jovic, Dr. oec. publ., Verfasser der Dissertation «Risikoorientierte Eigenkapitalallokation und Performancemessung bei Banken», Senior Risk Management Consultant, Infinity, a SunGard Company, Zürich  
Dean\_Jovic@infinity.com

Für die meisten Banken stellen die Kreditrisiken das wichtigste zu steuernde Exposure dar. Entsprechende Verlustgefahren ergeben sich vorwiegend im Kreditportfolio, aber auch in den Finanzanlagen und Handelsbeständen sowie in anderen Bankgeschäften (z.B. «Asset Securitisation»). Der Ausweis der Kreditrisiken hat einerseits auf aggregierter Basis und andererseits – nur falls wesentlich – auf Positionsebene zu erfolgen. Dabei sind qualitative wie auch quantitative Informationen aufzuführen. Die qualitativen Angaben umfassen eine Übersicht über die Geschäftsstrategien im Kreditbereich sowie über die Verfahren im Risikomanagement-Prozess und im internen Kontrollsystem. Des weiteren ist über die Qualität der wesentlichen Gegenparteien – z.B. anhand von internen Ratings – zu informieren. Zu den quantitativen Standards gehört der Ausweis der ausstehenden Forderungen gruppiert nach Art der Gegenparteien, wobei allfällige Klumpenrisiken anzugeben sind. Ebenfalls sind Kreditsicherheiten (z.B. «Collateral» und Garantien), Kreditlimiten sowie «Value at Risk»-Kennzahlen mit einer Umschreibung der verwendeten Modellverfahren zu veröffentlichen.

Der Ausweis von Marktrisiken erfolgt – analog zu den Kreditrisiken – nach qualitativen und quantitativen Kriterien. Zu den Marktrisiken gehö-

Tabelle 1

**Regelwerke zum Risk Reporting inklusiv Ausweis von derivativen Finanzinstrumenten aus schweizerischer Sicht**

**Regelungen für Banken und Effektenhändler in der Schweiz**

|   |  |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Obligationenrecht</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Kein Ausweiserfordernis bezüglich Risikomanagement und derivativen Finanzinstrumenten.</li> </ul>   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Bankengesetz und Bankenverordnung (inkl. Änderung vom 8. Dezember 1997)</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Gliederung der Informationen über Ausserbilanzgeschäfte in Bilanz, ER und Anhang.</li> </ul>  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Richtlinien der EBK zu den Rechnungslegungsvorschriften (RRV-EBK 94/97)</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Aufführen von Erläuterungen zum Risikomanagement und zur Geschäftspolitik mit Finanzderivaten im Anhang des Einzelabschlusses unter den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Rechnungslegungs- und Offenlegungsgrundsätze für derivative Finanzinstrumente, Ausweis der offenen derivativen Finanzinstrumente im Rahmen der Tabelle L.</li> </ul> |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Richtlinien für das Risikomanagement im Handel und bei der Verwendung von Derivaten der Schweizerischen Bankiervereinigung, Ziffer 12 (Januar 1996). Diese Richtlinien gelten für alle Banken und Effektenhändler aufgrund des Rundschreibens der EBK: Revisionsbericht: Form und Inhalt (EBK-RS 96/3).</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Periodische Offenlegung von qualitativen und quantitativen Informationen über Kredit- und Marktrisiken im Anhang der Jahresrechnung. Anlehnung an international übliche Standards.</li> </ul>   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ FER Nr. 10 (FER-Richtlinien gelten als Mindestanforderung für börsennotierte Unternehmen)</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Offenlegung der Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze für Ausserbilanzgeschäfte; quantitative Angaben wie Kontraktvolumen, positive und negative Wiederbeschaffungswerte.</li> </ul>  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Rundschreiben der EBK: Revisionsbericht: Form und Inhalt (EBK-RS 96/3)</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Qualitative und quantitative Angaben zur Risikolage und zum Risikomanagement im ordentlichen Revisionsbericht (also nicht im Geschäftsbericht).</li> </ul>  |

ren die Zinsänderungsrisiken, Aktienpreisrisiken, Fremdwährungsrisiken und die Rohstoffpreisrisiken. Da die Zinsänderungsrisiken aufgrund des klassischen Bankgeschäfts – Entgegennahme und Ausleihung von Geldern – besonders wichtig sind, sollten detaillierte quantitative Informationen über die Zinssensitivität der Aktiven und Passiven sowie der Ausserbilanzpositionen offengelegt werden [6]. Bei den Fremdwährungsrisiken sind bedeutende Konzentrationen einer oder mehrerer Währungen anzugeben, und zwar nach abgesicherten und nicht abgesicherten Positionen. Ebenfalls sollten Informationen über die jährliche Veränderung der Exposures, den Einfluss auf die Erfolgsrechnung sowie die Wirksamkeit der Absicherungsstrategien aufgeführt werden. Für grössere Institute sehen die Empfehlungen Kennzahlen wie «Value at Risk» oder «Earnings at Risk» vor, die es der Bank erlauben, auf aggregierter Ebene das Marktrisiko auszuweisen. Dabei sind die Annahmen über das verwendete Modellverfahren zu erläutern.

Damit die Höhe der *Liquiditätsrisiken* einer Bank von den Marktteilnehmern angemessen beurteilt werden kann, müssen die Institute über die verfügbaren liquiden Vermögenspositionen sowie über die kurzfristigen Verbindlichkeiten informieren. Zusätzlich sollte ein Cash-flow-Statement aufgeführt werden, das eine zeitliche Gegenüberstellung der Ein- und Auszahlungen enthält.

Der Ausweis der *operationellen Risiken* sollte die wesentlichen Verlustverfahren aufzeigen und spezifische Probleme wie etwa das Jahr-2000-Problem beinhalten. Daneben sind qualitative

Informationen über den Risikomanagement-Prozess und das interne Kontrollsystem anzugeben.

**2.3 Empfehlungen des Basler Ausschusses zur Offenlegung des Handels- und Derivategeschäfts**

Bei grossen, im Derivategeschäft tätigen Banken und Investmenthäusern genügt es nicht, die in den bankenaufsichtsrechtlichen Bestimmungen festgelegten Offenlegungsvorschriften – also die Ausweissvorschriften der Bankenverordnung und der RRV-EBK sowie die Ziffer 12 der SBVg-Richtlinien zum Risikomanagement im Handel und bei der Verwendung von Derivaten – zu erfüllen. Diese «Global Players» haben die weitergehenden Informationsbedürfnisse ihrer Stakeholder in bezug auf ihre Risikopositionen und die angewandten Risikomanagement-Praktiken zu befriedigen. Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht und das Technical Committee der internationalen Organisation der Börsenaufsichtsbehörden (IOSCO) haben 1995 Empfehlungen für die externe Berichterstattung internationaler Bank- und Wertpapierhäuser über Derivate- und Trading-Aktivitäten herausgegeben. Im Februar 1999 haben sie diese überarbeitet und ihre Vorschläge in einem Diskussionspapier der Öffentlichkeit vorgestellt [7]. Die Umsetzung des vorgeschlagenen Regelwerks bezweckt eine erhöhte Aussagekraft des Risk Reporting und wird Marktteilnehmern die Möglichkeit geben, die Risiken des Handels- und Derivategeschäfts besser zu beurteilen. Der Basler Ausschuss geht davon aus, dass eine qualitativ hochwertige Offenlegung durch Finanzinstitute eine adäquate Entscheidungsgrundlage für die interessierten Anspruchsgruppen darstellt. Basler Ausschuss und IOSCO verfolgen die Zielsetzung einer Erhöhung der Transparenz auf den derivativen Märkten, welche als wesentliche Schlüsselkomponente für die Stabilität des internationalen Finanzsystems betrachtet wird. Die Offenlegungsregeln sollen die «Global Players» im Derivategeschäft anspornen, die Qualität und Quantität der ausgewiesenen Risikoinformationen weiter zu steigern.

Tabelle 2 gibt einen Überblick zu den internationalen Standards und Regelwerken zum Risk Reporting von Finanzinstituten.

### 3. Das Risk Reporting der Schweizer Grossbanken

#### 3.1 Allgemeine Angaben zum Risikomanagement

Die beiden Grossbanken – *Credit Suisse Group* und *UBS AG* – geben in ihren Geschäftsberichten zunächst einen Überblick über das Risikomanagement, bevor sie die einzelnen Risiken behandeln [8].

Die *Credit Suisse Group* definiert die angestrebten Ziele im Risikomanagement wie folgt: Vorsichtige und aktive Risikobewirtschaftung, Kapitalerhaltung sowie optimale Kapitalzuteilung auf die einzelnen Geschäftseinheiten. Dabei zeigt die Bank die Struktur und die wichtigsten Abläufe in der Risiko-steuerung. Die Restrukturierung des Instituts in den Jahren 1996 und 1997 lässt eine bessere Zuordnung der Risiken auf die einzelnen Geschäftseinheiten zu. So fallen die Marktrisiken hauptsächlich bei der *Credit Suisse First Boston* (CSFB) an, während sich Kreditrisiken sowohl bei der *Credit Suisse* als auch bei der CSFB konzentrieren. Des weiteren sind Versicherungsrisiken bei der *Winterthur* und Geschäftsvolumenrisiken bei der *Credit Suisse Private Banking* und der *Credit Suisse Asset Management* anzutreffen.

Die *UBS AG* informiert über die Grundsätze ihrer Risikopolitik, wobei sich die Zielsetzungen nicht wesentlich von denen der CS Group unterscheiden. Das Risikomanagement lässt sich funktional in die Risikobewirtschaftung, Logistik und Risikokontrolle einteilen. Die Bewirtschaftung der Risiken erfolgt im Rahmen der vom Verwaltungsrat bewilligten Richtlinien und Limiten. Die Risikokontrolle wird durch organisatorische Einheiten, die vom Tagesgeschäft unabhängig und der Geschäftsleitung unterstellt sind, ausgeübt. Ferner führt die Bank detaillierte Informationen über die beiden

| Tabelle 2<br>Regelwerke zum Risk Reporting aus internationaler Sicht   |   |
|--|---|
| Ausländische bzw. internationale Standards   |   |
| > International Accounting Standard IAS 32: «Financial Instruments: Disclosure and Presentation» (Juni 1995)   | <input checked="" type="checkbox"/> Bewertungs- und Offenlegungserfordernisse für Finanzinstrumente; Ausweis von Informationen über Zinsänderungs- und Kreditrisiken.   |
| > International Accounting Standards Committee (IASC): Discussion Paper «Accounting for Financial Assets and Financial Liabilities» (März 1997)  | <input checked="" type="checkbox"/> Anwendung des Marktbewertungsprinzips für Finanzinstrumente; Empfehlungen zum Ausweis finanzieller Risiken sowie der Zielsetzungen und Strategien des Risikomanagements.  |
| > International Accounting Standards Committee (IASC): Proposed International Accounting Standard E62 «Financial Instruments: Recognition and Measurement» (Juni 1998)   | <input checked="" type="checkbox"/> Offenlegungsgrundsätze hinsichtlich der Ziele und der Politik des Risikomanagements.  |
| > US Financial Accounting Standards Board (FASB): Statement of Financial Accounting Standards SFAS No. 133 «Accounting for Derivative Instruments and Hedging Activities» (in Kraft ab Juni 1999)<br>(weitere relevante US-GAAP-Normen: SFAS No. 52, No. 80, No. 105, No. 107 sowie No. 119) | <input checked="" type="checkbox"/> Rechnungslegungs- und Ausweisnormen für derivative Finanzinstrumente sowie Hedging-Aktivitäten: Marktbewertung aller Derivate, Information über Zweck und Inhalt des Derivatgeschäfts sowie Angaben zur institutsspezifischen Risikomanagement-Politik.                             |
| > UK Accounting Standards Board (ASB): Financial Reporting Standard FRS 13 «Derivatives and other Financial Instruments: Disclosure» (September 1998)  | <input checked="" type="checkbox"/> Umfangreiche Informationen zu Risiken aus Finanzinstrumenten (u.a. Offenlegung des Währungs-, Zinsänderungs- und Liquiditätsrisikos) sowie Angaben zum Risikomanagement.  |
| > US Securities and Exchange Commission (SEC): «Market Risk Disclosure Rule» (Januar 1997)   | <input checked="" type="checkbox"/> Spezifische quantitative und qualitative Angaben über Marktrisiken sowie Informationen über die Rechnungslegungsgrundsätze für Derivate (gültig für grosse US-Institute).   |
| > Fédération des Experts Comptables Européens (FEE): «Accounting Treatment of Financial Instruments – A European Perspective» (Dezember 1996)  | <input checked="" type="checkbox"/> Empfehlungen zur Offenlegung qualitativer Informationen über den Einsatz von Derivaten und das Risikomanagement sowie quantitativer Informationen über Kredit- und Marktrisikorexposures.   |
| > Basle Committee on Banking Supervision/IOSCO: «Public Disclosure of the Trading and Derivatives Activities of Banks and Securities Firms» (November 1995)  | <input checked="" type="checkbox"/> Grundlegende Empfehlungen zum Risk Reporting grosser, im Derivategeschäft tätiger Bank- und Wertpapierhäuser.   |
| > Basle Committee on Banking Supervision: «Enhancing Bank Transparency» (sog. «Krause Report»; September 1998)   | <input checked="" type="checkbox"/> Spezifische Empfehlungen für die Offenlegung von aussagekräftigen Informationen in sechs verschiedenen Bereichen (Basisinformationen, finanzielle Performance, finanzielle Position, Risikomanagement-Strategien und -Praktiken, Risikoexposures sowie Rechnungslegungsgrundsätze). |

bedeutenden Verlustvorfälle aus dem Geschäftsjahr 1998 auf: Long Term Capital Management (Verlust: CHF 974 Mio.) und Global Equity Derivatives Portfolio (CHF 659 Mio.).

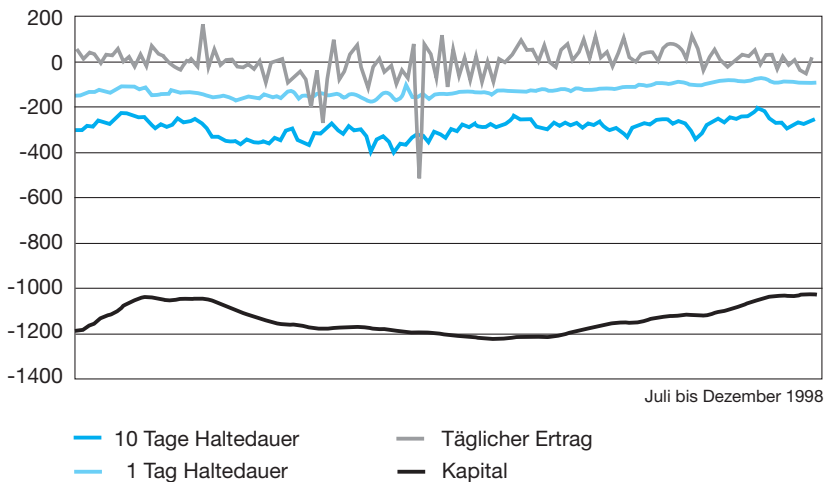
#### 3.2 Ausweis von Marktrisiken

Das «Value at Risk»-Konzept (VaR) wird bei den Grossbanken zum Zweck

der Messung, des Managements und der Offenlegung von *Marktrisiken* angewandt [9]. Mit Hilfe einer VaR-Zahl lässt sich das für eine bestimmte Wahrscheinlichkeit («Konfidenzintervall») und eine bestimmte Haltedauer maximal zu erwartende Verlustpotential angeben. Die *stark erhöhten Volatilitäten* an den Finanzmärkten führten 1998 zu grösseren Verlustrisiken bei den Bankinstituten, was sich in den offengeleg-

Abbildung 2

## Warburg Dillon Read: Handelserträge und «Value at Risk»



ten VaR-Zahlen für das *Handelsgeschäft* unmittelbar widerspiegelt: *Credit Suisse First Boston* (CSFB) weist trotz Reduktion der Risikopositionen in der zweiten Jahreshälfte 1998 eine höhere durchschnittliche 1-Tages-VaR-Schätzung von CHF 307,6 Mio. aus (Vorjahr: CHF 201,9 Mio.). Das niedrigste bzw. höchste VaR-Niveau wird mit CHF 206,3 Mio. (Vorjahr: CHF 139,2 Mio.) bzw. CHF 382,2 Mio. (Vorjahr: CHF 257,7 Mio.) angegeben. Die Investmentbank der Credit Suisse Group legt zudem den durchschnittlichen täglichen Handelserfolg von CHF 14,3 Mio. offen und beziffert den entsprechenden Schwankungsbereich auf CHF -173,6 Mio. (= maximaler täglicher Handelsverlust) bzw. CHF 137,4 Mio. (= maximaler täglicher Handelsgewinn). Ferner erfolgt eine prozentuale Aufteilung des Marktrisikos nach Risikotypen (57% Zinsrisiko, 23% Währungsrisiko, 18% Aktien- resp. Aktienindexrisiko, etc.).

Im weiteren werden sowohl bei CSFB wie auch bei der UBS-Investmentbank *Warburg Dillon Read* (WDR) die vorgängig berechneten 1-Tages-VaR-Werte (ex ante) mit den täglichen Handelsergebnissen (ex post) verglichen [10]. Auf diese Weise können sich externe Stakeholder der Bank ein Urteil über die Qualität des Risikomanagements bilden, da der angesprochene Vergleich das Kernstück des *Backtesting-Verfahrens* [11] zur Beur-

teilung der Prognosegenauigkeit von VaR-Modellen darstellt. Das Ziel besteht darin, mit einer bestimmten Irrtumswahrscheinlichkeit eine Aussage darüber zu machen, ob die mit dem bankeigenen Risikoaggregationsmodell berechneten VaR-Werte *tatsächlich* 99% der Handelsverluste des Bankinstituts abdecken. Dazu werden die täglichen Handelsergebnisse mit den entsprechenden VaR-Werten verglichen sowie diejenigen Fälle identifiziert und als *Ausnahmen* bezeichnet, bei welchen ein Handelsverlust den dazugehörigen VaR-Wert übertrifft [12]. Die Grossbanken informieren in den Geschäftsberichten 1998 über die Resultate der Backtesting-Analyse: CSFB gibt an, dass die täglichen Handelsverluste nie über den relevanten VaR-Werten lagen. WDR berichtet für das zweite Halbjahr 1998 von insgesamt drei Ausnahmen, bei welchen Handelsverluste den 1-Tages-VaR überschritten haben (vgl. *Abbildung 2*). Eine dieser Ausnahmen war ein Handelsverlust von fast CHF 600 Mio., der sogar den 10-Tages-VaR deutlich überschritten hatte und in Zusammenhang mit der Russlandkrise vom September 1998 steht. Die UBS AG reagierte auf diese aussergewöhnlichen Markt- und Risikoverhältnisse mit einer Reduktion ihrer Risikoexposition, was zur Folge hatte, dass sich der VaR-Wert von CHF 260 Mio. Ende Juni 1998 auf CHF 214 Mio. Ende Dezember 1998 verringerte. Besondere Aufmerksamkeit verdient

die «Kapitalkurve» in der *Abbildung 2*, welche das zur Deckung des Verlustpotentials eingesetzte Eigenkapital wiedergibt. Hierbei ist ersichtlich, dass selbst diejenigen Handelsverluste, welche die entsprechenden VaR-Werte überschritten haben, bei weitem keine Gefahr für das bankeigene Risikokapital darstellten.

Zu den unabdingbaren *qualitativen* Informationen [13], welche die Grossbanken im Zusammenhang mit VaR-Modellen offenlegen, gehören die der VaR-Berechnung zugrundeliegenden *Annahmen*:

- Konfidenzintervall (i.d.R. 99%) und Haltedauer (i.d.R. 10 Tage) [14];
- historischer Betrachtungsraum für die Datenhaltung (z.B. zwei Jahre);
- verwendete VaR-Berechnungsmethode (CSFB verwendet per Ende 1998 eine Kombination von Varianz-Kovarianz-Methode und historischer Simulation, mit der Absicht, die Marktrisikoberechnung vollständig auf den letzteren VaR-Ansatz umzustellen; bei WDR wird ausschliesslich auf die historische Simulationsmethode abgestützt) [15].

Das VaR-Konzept kommt auch im Nicht-Handelsbereich zur Anwendung: Im Rahmen des «Asset & Liability Managements» wird das in der Bilanz systematisch eingebettete Zinsänderungsrisiko mit Hilfe der VaR-Methode quantifiziert und gesteuert. Hierbei werden allerdings andere Annahmen gewählt: Die Credit Suisse Group bestimmt den VaR für Bilanzstrukturrisiken basierend auf einem 95%-Konfidenzintervall und einer Haltedauer von 20 Tagen und legt dieser Berechnung die in den letzten zwei Jahren beobachteten, tatsächlichen Zinssatzveränderungen zugrunde. Zur Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos weist die UBS AG eine Zins sensitivitäts-Analyse aus. Hierbei wird die potentielle Auswirkung einer Zinssatzerhöhung von einem Basispunkt (0,01%) auf die «Fair Values» der festverzinslichen Aktiven und Passiven zahlenmässig veranschaulicht. Die Auswirkung einer solchen Zinserhöhung hängt dabei von den Nettopositionen der Aktiven und Passiven in den entsprechenden Kategorien, Währungen

und Zeitperioden ab. Ein negativer Wert in der Tabelle impliziert einen potentiellen Verlust des Konzerns durch die Veränderung des Marktwertes der entsprechenden Zinsposition infolge einer Zinssatzerhöhung, während ein positiver Wert einen potentiellen Gewinn als Ergebnis einer Zinssatzerhöhung widerspiegelt.

Beide Grossbanken unterstreichen die zentrale Bedeutung von *Stresstesting-Verfahren*, welche eine unerlässliche Ergänzung zum Einsatz von VaR-Modellen darstellen. Mit Hilfe von Stresstests können die Auswirkungen extremer Marktszenarien abgeschätzt und somit jener «1 %-Bereich» der Verlustverteilung eingehend analysiert werden, der aufgrund von «Tail Events» [16] besonders grosse Verlustpotentiale birgt. CSFB und WDR legen beispielhaft Stressszenarien offen, deren Auswirkungen intern regelmässig evaluiert werden. Die verwendeten Szenarien decken extreme Veränderungen der Marktparameter – z.B. Schwankungen von Wechselkursen, Aktienpreisen, Volatilitäten, Korrelationen, etc. – wie auch historische bzw. hypothetische makroökonomische Ereignisse ab. CSFB gibt hierbei den Aktienmarktcrash 1987, den Golfkrieg 1991 sowie extreme Emerging Market-Szenarien als Beispiele an. Die UBS AG legt die unterstellten Extremveränderungen von Marktparametern offen: So werden z.B. Aktienpreise für Europa und Nordamerika um +/- 15 %, für Japan um +/- 25 % und für die Emerging Markets um +/- 40 % variiert.

**3.3 Ausweis von Kreditrisiken**

Den Geschäftsberichten der Grossbanken können detaillierte Erläuterungen zum eingesetzten *Kreditrisikomanagement-System* und der institutsinternen Ratingklassierung entnommen werden. Die UBS AG teilt z.B. ihre Gegenparteien einer Ratingkategorie innerhalb einer vierzehnstufigen Skala zu; jede Ratingklasse impliziert dabei eine spezifische Ausfallwahrscheinlichkeit. Weitere Kernfunktionen des institutseigenen Kreditmanagements sind das Limitensystem zur Begrenzung der gegenparti-, länder- und regionenbe-

zogenen Konzentrationen, die Rückstellungsmethode für Kreditrisiken, das System zum Management der Kreditrisiken auf Portfolio-Ebene sowie der Ansatz zur Berechnung von risikoadjustierten Preisen für Kreditgeschäfte.

Zu den *quantitativen* Informationen über Kreditrisiken, welche die Grossbanken jährlich offenlegen, gehört die prozentuale Aufteilung der Kreditpositionen nach internen bzw. externen *Gegenpartei-Ratingklassen*, Länder-Ratings und Branchen. Hierbei wird das ausstehende Kreditexposure auch nach den verschiedenen Emerging Markets detailliert aufgliedert. Zudem kommt der Offenlegung der positiven Bruttowiederbeschaffungswerte von *OTC-Derivatekontrakten* – aufgeteilt nach Basiswerten und Laufzeiten – besondere Aufmerksamkeit zu, da die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen aus OTC-Derivaten – im Gegensatz zu börsengehandelten Finanzinstrumenten – nicht durch ein Clearinghaus sichergestellt wird. Das Kreditexposure von ausserbörslich gehandelten Instrumenten hängt daher unmittelbar von der Gegenparti-Bonität ab und ist zudem aufgrund der Marktparameter z.T. starken Schwankungen unterworfen.

Die *Credit Suisse Group* veröffentlicht per Ende 1998 wesentliche Schlüsselinformationen, welche mit Hilfe des zum Zweck der Überwachung und Steuerung von Kreditrisiken eingesetzten, internen Modells CreditRisk+ [17] berechnet wurden: Neben der jährlichen Kreditrückstellung (sog. «Annual Credit Provision»), welche sich auf den erwarteten Kreditverlust im Sinne des Durchschnitts der tatsächlichen historischen Kreditverluste über einen Zeitraum von mehreren Jahren bezieht, wird im weiteren auch der *Kredit-«Value at Risk»* ausgewiesen: Der *unerwartete* Kreditverlust widerspiegelt eine Schätzung des grösstmöglichen Verlustes für das 99 %-Konfidenzintervall und einen Risikohorizont von einem Jahr und beträgt für die gesamte CS-Gruppe ungefähr CHF 2,6 Mia.

**3.4 Ausweis von Liquiditätsrisiken**

Die Liquidität wird von der *UBS AG* unter Einbezug von diversen Szenarien und möglichen Stressfaktoren zentral bewirtschaftet. Dadurch soll gewährleistet werden, dass stets genügend Liquidität vorhanden ist, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken zu können. Der Geschäftsbericht der CS

Abbildung 3

**UBS AG: Stand des Projekts «Jahr 2000»<sup>1</sup>**

Per 31. Dezember 1998; in %

| Phase  | Organisationspläne |      |       |      |      | Aktueller Status |      |       |       | Prognosen |      |      |       |
|--|--------------------|------|-------|------|------|------------------|------|-------|-------|-----------|------|------|-------|
|  | 6.98               | 9.98 | 12.98 | 3.99 | 6.99 | 6.98             | 9.98 | 12.98 | 12.98 | 3.99      | 6.99 | 9.99 | 12.99 |
| Entwicklung einer Strategie                          | 100                |      |       |      |      | 100              |      |       |       |           |      |      |       |
| Organisatorische Sensibilisierung                    | 100                |      |       |      |      | 100              |      |       |       |           |      |      |       |
| Bewert. der Massnahmen und Entw. Detaillierter Pläne | 94                 | 98   | 99    | 100  |      | 89               | 95   | 98    | 99    | 100       |      |      |       |
| Umstellung der Systeme sowie der Hard- u. Software   | 58                 | 76   | 95    | 99   | 100  | 52               | 68   | 87    | 89    | 98        | 100  |      |       |
| Prüfen der umgestellten Systeme                      | 24                 | 64   | 88    | 96   | 100  | 21               | 41   | 68    | 74    | 93        | 100  |      |       |
| Implement. der getest. Jahr-2000-konform. Systeme    | 20                 | 54   | 79    | 92   | 100  | 17               | 38   | 61    | 69    | 89        | 97   | 99   | 100   |

<sup>1</sup> Für den Erfolg wesentliche Systeme

Group enthält bei den Ausführungen zum Risikomanagement keine Informationen über die institutsspezifische Steuerung der Liquiditätsrisiken.

### 3.5 Ausweis von operationellen Risiken

Die Informationen *quantitativer* Natur über operationelle *Risiken* sind noch wenig verbreitet, was zum Teil auf die Schwierigkeit der Quantifizierung dieser Risiken zurückzuführen ist. Als wesentliche Herausforderungen aus der Sicht der operationellen Risiken gelten die per 1.1.1999 vollzogene Einführung des Euro sowie die gegenwärtig intensiv betriebenen Vorbereitungen im Zusammenhang mit dem *Datumswechsel zum Jahr 2000*. Die *UBS AG* weist den per Bilanzstichtag geltenden Stand der Jahr-2000-Arbeiten – insbesondere die Umstellung der Systeme sowie der Hard- und Software, die Prüfung der umgestellten Systeme sowie die Implementierung der getesteten, Jahr-2000-konformen Systeme – in % der für den Erfolg wesentlichen Systeme aus (vgl. *Abbildung 3*). Zudem enthält der UBS-Geschäftsbericht ein weiteres Beispiel für den Ausweis quantitativer Angaben zum operationellen Risiko: Für die Investmentbank WDR wird die Höhe des Handelsvolumens offengelegt und in Beziehung gesetzt zu den nicht abgestimmten Positionen, um die interne Überwachung von operationellen Risiken zu veranschaulichen [18].

### 4. Schlussbetrachtung und Ausblick

Im Vergleich zu den schweizerischen Rechnungslegungsvorschriften gehen die internationalen Empfehlungen des Basler Ausschusses bedeutend weiter.

Gerade international tätige Banken mit Sitz in der Schweiz haben die internationalen Empfehlungen zu erfüllen. Für diese Institute genügt es nicht, die hiesigen Vorschriften einzuhalten, da diese den weitergehenden Bedürfnissen der externen Anspruchsgruppen nach umfassenden Informationen über Risiken und Risikomanagement nicht genügend Rechnung tragen.

Die Schweizer Grossbanken weisen im Vergleich zur nationalen Gesetzgebung detailliertere Informationen im Bereich des Risikomanagements aus. Trotzdem sind sie aufgrund ihrer weltweiten Tätigkeit im Private und Investment Banking sowie ihrer Eigenschaft als «Global Players» im Derivategeschäft nach wie vor angehalten, weitere Verbesserungen vorzunehmen, um die Aussagekraft des externen Risk Reporting zu steigern, mit dem Ziel, die Transparenz auf den Finanzmärkten zu erhöhen [19].

#### Anmerkungen

- 1 Quelle: Basle Committee on Banking Supervision (1998), S. 1 und S. 26.
- 2 Vgl. Eidgenössische Bankenkommission, RRV-EBK 94/97, Rz. 149.
- 3 Vgl. Eidgenössische Bankenkommission, RRV-EBK 94/97, Rz. 144.
- 4 Vgl. Schweizerische Bankiervereinigung (1996), S. 20.
- 5 Vgl. Basle Committee on Banking Supervision (1998).
- 6 Mögliche Darstellungen im Anhang sind: A) Aufteilung der zins sensitiven Positionen in Laufzeitbänder und Aufzeigen der Auswirkung der unterschiedlichen Zinsbindungen auf die Erfolgsrechnung, B) Duration der Aktiven und Passiven und Auswirkung des Duration Gap auf das ökonomische Eigenkapital der Bank, C) Angabe des Value at Risk.
- 7 Vgl. Basle Committee on Banking Supervision/IOSCO (1999).
- 8 Der 3. Abschnitt des vorliegenden Beitrags bezieht sich auf die Geschäftsberichte der Grossbanken für das Berichtsjahr 1998; vgl. UBS (1999), S. 32 ff. und CSG (1999), S. 35 ff.

9 Für eine Analyse zur Offenlegung des VaR über die Jahre 1994 bis 1997 vgl. Mondello (1999), S. 151 ff. und Jovic (1999), S. 176 ff. Zum VaR-Konzept vgl. Jorion (1997), Dowd (1998), Mondello (1999) und Jovic (1999).

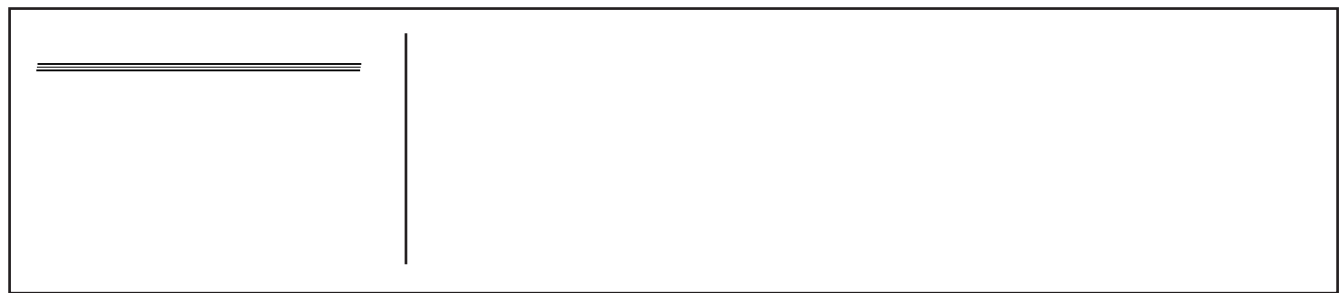
10 Der Vergleich von VaR-Zahlen (ex ante) und Handlungsergebnissen (ex post) ist auf einen 1994 veröffentlichten BIZ-Vorschlag im Rahmen des sog. «Fisher Reports» zur aussagekräftigen Offenlegung von Marktrisiken zurückzuführen und stellt seither einen festen Bestandteil der 1995 vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht und der IOSCO herausgegebenen, 1999 überarbeiteten Empfehlungen zum Risk Reporting dar. Vgl. Bank for International Settlements (1994), S. 17 f., Basle Committee on Banking Supervision/IOSCO (1995) und Basle Committee on Banking Supervision/IOSCO (1999).

11 Im Rahmen der per 31. Dezember 1997 geltenden Eigenmittelvorschriften für Marktrisiken wird beim Modellverfahren ein standardisiertes Backtesting-Verfahren zur Überprüfung der Qualität der bank eigenen VaR-Modelle eingesetzt. Gestützt auf die dabei gewonnenen Ergebnisse wird der institutsspezifische Multiplikationsfaktor und damit die Höhe der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken festgelegt. Vgl. REM-EBK, Rz. 150 ff.

12 Je kleiner dabei die Anzahl der Ausnahmen, desto besser ist grundsätzlich die Qualität des Risikomanagementmodells zu beurteilen. Allerdings ist das Auftreten (weniger) Ausnahmen statistisch gesehen absolut normal, da z.B. die Angabe einer VaR-Zahl von CHF 20 Mio. bei einem Konfidenzintervall von 99 % und einer Haltedauer von einer Woche impliziert, dass das betrachtete Portfolio in durchschnittlich einer von 100 Wochen einen Verlust von mehr als CHF 20 Mio. erleidet.

13 Die qualitativen Standardinformationen, welche gemäss RRV-EBK 94/97 im Anhang offenzulegen sind, beinhalten die Angabe der Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze für Derivate sowie die grundlegenden Erläuterungen zum Risikomanagement und zur Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten. Die Ausführungen zum Risikomanagement stellen bei den Grossbanken einen eigenständigen, umfassenden Teil des Geschäftsberichts dar. Im Detail werden die Ziele, Strategien sowie die Organisationsstruktur des Risikomanagements erörtert. Im weiteren folgt eine detaillierte Beschreibung der Methoden zur Messung und zum Management von Markt-, Kredit-, operationellen sowie weiteren Risiken.

14 Die Festlegung des Konfidenzniveaus im Sinne eines einseitigen Prognoseintervalls auf 99 % und die Annahme einer Haltedauer



von 10 Tagen stellen unter anderem die quantitativen Anforderungen für das Modellverfahren im Rahmen der Eigenmittelvorschriften für Marktrisiken gemäss REM-EBK, Rz. 138 ff. dar.

- 15 Die *Varianz-Kovarianz-Methode* zur Bestimmung des Value at Risk basiert auf der Berechnung der Volatilitäten der betreffenden Risikofaktoren (Währungsrisiken, Aktienkursrisiken, Zinsrisiken, etc.) sowie der Korrelationsmatrizen für deren Veränderungen. Dabei wird bei dieser Methodik davon ausgegangen, dass die Risikofaktoren normal oder lognormal verteilt sind. Demgegenüber beruht die *historische Simulation* auf tatsächlichen Veränderungen der Risikofaktoren über einen bestimmten Beobachtungszeitraum hinweg. Hierbei werden keine Annahmen über die Verteilung der Risikofaktoren gemacht. Der Ansatz der historischen Simulation ermöglicht daher die implizite Berücksichtigung von Korrelationen, ohne auf die für eine Korrelationsmatrix notwendigen Berechnungen und Annahmen zurückgreifen zu müssen. Vgl. Mondello (1999), S. 169 ff. und Jovic (1999), S. 83 ff.
- 16 «Tail Events» können als Ereignisse, welche eine tiefe Eintrittswahrscheinlichkeit und ein sehr grosses Verlustpotential aufweisen, verstanden werden. Diese Gefahr ist besonders dann erhöht, wenn die relevante Verlustverteilung – im Marktrisikobereich wird oft eine Normalverteilung unterstellt – «Fat Tails» enthält. Diese dickeren Enden der relevanten Verlustverteilung implizieren eine höhere Eintrittswahrscheinlichkeit für extreme Verlustereignisse als dies bei einer Normalverteilung zu erwarten wäre.
- 17 Vgl. hierzu CSFP (1997).
- 18 Im weiteren sind auch qualitative Informationen über rechtliche, operationelle, Abwicklungs- und Liquiditätsrisiken zu finden. Diese

Ausführungen beinhalten im wesentlichen eine relevante Definition der jeweiligen Risikoart sowie die Erläuterung, in welcher Art und Weise dieser spezifische Risikotyp im Rahmen der konzernweiten Risikopolitik evaluiert, gesteuert und überwacht wird.

- 19 Zur Kritik an der gegenwärtigen Praxis des Risk Reporting internationaler Banken sowie entsprechenden Verbesserungsvorschlägen vgl. Shirreff (1999).

Literatur

Bank for International Settlements: Public Disclosure of Market and Credit Risks by Financial Intermediaries, Diskussion Paper (sog. «Fisher Report»), Basel 1994; (<http://www.bis.org/publ/index.htm>).

Basle Committee on Banking Supervision/Technical Committee of the International Organization of Securities Commissions (IOSCO): Public Disclosure of the Trading and Derivatives Activities of Banks and Securities Firms, Basel 1995; (<http://www.bis.org/publ/index.htm>).

Basle Committee on Banking Supervision: Enhancing Bank Transparency – Public Disclosure and Supervisory Information that promote Safety and Soundness in Banking Systems (sog. «Krause Report»), Basel 1998; (<http://www.bis.org/publ/index.htm>).

Basle Committee on Banking Supervision/Technical Committee of the International Organization of Securities Commissions (IOSCO): Recommendations for Public Disclosure of Trading and Derivatives Activities of Banks and Securities Firms, Consultative Paper, Basle 1999; (<http://www.bis.org/publ/index.htm>).

Credit Suisse Group: Jahresbericht 1998/1999, Zürich 1999, zitiert CSG (1999); ([http://www.csg.ch/csg\\_annual\\_report\\_98](http://www.csg.ch/csg_annual_report_98)).

Credit Suisse Financial Products (CSFP): Credit Risk+ – A Credit Risk Management Framework, London 1997; ([http://www.csfp.csh.com/csfpod/html/csfp\\_10.htm](http://www.csfp.csh.com/csfpod/html/csfp_10.htm)).

Dowd, K.: Beyond Value at Risk – The new Science of Risk Management, Chichester 1998.

Eidgenössische Bankenkommission (EBK): Richtlinien zu den Rechnungslegungsvorschriften der Art. 23 bis 27 BankV vom 14. Dezember 1994 mit Änderungen vom 14. November 1996 und 22. Oktober 1997 (RRV-EBK 94/97); (<http://www.ebk.admin.ch>).

Eidgenössische Bankenkommission (EBK): Richtlinien zur Eigenmittelunterlegung von Marktrisiken Art. 12l-12p BankV vom 22. Oktober 1997 (REM-EBK); (<http://www.ebk.admin.ch/d/publik/rundschr/97-1-rem.pdf>).

Jorion, P.: Value at Risk - The new Benchmark for Controlling Derivatives Risk, Chicago 1997.

Jovic, D.: Risikoorientierte Eigenkapitalallokation und Performancemessung bei Banken, Bank- und finanzwirtschaftliche Forschungen, Band 296, Bern und Stuttgart 1999.

Mondello, E.: Bankenaufsichtsrechtliche Prüfung von Risikomanagement und Modellverfahren: ein Prüfungskonzept für das Handelsgeschäft mit Finanzderivaten, Bank- und finanzwirtschaftliche Forschungen, Band 293, Bern und Stuttgart 1999.

Schweizerische Bankiervereinigung: Richtlinien für das Risikomanagement im Handel und bei der Verwendung von Derivaten (Zirkular Nr. 1214 D vom 31. Januar 1996), Basel 1996.

Shirreff, D.: Risk Scientists look beyond their Silos, in: Euromoney 5/1999, S. 1–5; (<http://www.euromoney.com/contents/publications/euromoney/em.99/em.../em.99.05.3.htm>).

UBS AG: Finanzbericht 1998, Zürich 1999, zitiert UBS (1999); (<http://www.ubs.com/e/index/about/invrel/year98.html>).

RESUME

Le Risk reporting des banques

En raison des directives en matière de surveillance bancaire, les banques suisses publient annuellement des données quantitatives et qualitatives sur la gestion des risques, répondant ainsi au besoin d'information des acteurs du marché. Selon les activités et les risques encourus, on constate que, pour ce qui concerne les risques, les rapports publiés diffèrent. En effet, les deux plus grandes banques actives sur la plan international publient des informations sur les risques qui vont au-delà des directives en matière de surveillance bancaire et qui sont déterminées sur la base de systèmes d'évaluation complexes. Ce sont les directives du Comité de

Bâle en matière de surveillance bancaire et de l'IOSCO qui sont la référence pour le Risk reporting des banques internationales sur la gestion des risques liés au négoce et à l'utilisation de dérivés.

Les données «Value at Risk» pour la quantification des risques de marché dans le domaine du négoce se situent au premier plan. La publication des hypothèses qui forment la base des modèles VaR jouent un rôle important. La comparaison de données VaR prospectives (ex ante) avec les résultats de négoce rétrospectifs (ex post) permet aux stakeholders de se former une opinion

sur la qualité de la gestion des risques; les informations publiées annuellement par les grandes banques sur les risques de crédit contiennent la répartition en pourcentage des positions de crédit selon le classement de rating des entreprises.

De plus, des renseignements sont donnés sur d'autres risques, tels que des risques opérationnels ou de liquidité. L'augmentation de la transparence constitue un objectif primordial et contribue dans une mesure importante à une amélioration de la stabilité des marchés financiers.

EM/DJ/AFB